



## Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

---

P205484

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Beat K. Schaller und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

### Begründung

Per Motion wird verlangt, dass wegen der Corona-Pandemie die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückerstattet werden. Der Regierungsrat unterstützt mit den bereits beschlossenen und noch folgenden das städtische Gewerbe mit massgeschneiderten Massnahmen. Kein Betrieb musste Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes bezahlen, dessen Nutzung durch die COVID-19-Massnahmen nicht möglich war. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen. Die betroffenen Betriebe erhalten mit dem generellen Gebührenerlass von 50% im Jahre 2020 bereits Gratisnutzungen von zweieinhalb bis vier Monate, was einem Betrag von rund 513'500 Franken entspricht. Zudem bleibt zu erwähnen, dass gerade bei Reklameanlagen wie Leuchtschildern und Beschriftungen auch während den Schliessungen ein gewisser Werbenutzen bestehen blieb. Für das Jahr 2021 sollen die Gebühren für die Dauer der jeweiligen Schliessungen erlassen werden.

